



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25

Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673

Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 29.08.2017 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes (Stadtrates), des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF. wird verordnet:

§1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die Fraktionsobleute denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§2

Höhe des Sitzungsgeldes

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse 1,5 %
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes 3,0 %.
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 3 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§3
Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

§4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen 22.09.2017

Abgenommen 09.10.2017

Keine Einwendungen
Der Bürgermeister

